

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Hattenbach, Michael	82-2463	11.02.2015
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Siefert, Traute	82-2443	

### 1. Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	09.03.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	23.03.2015	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht) Nein  Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: Nein  Ja

in voller Höhe  teilweise 25.000 €  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

### 5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

#### 1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 185.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.  
\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 185.000 €

#### 2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme 5.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.  
Jährliche Belastungen 5.000 €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Hattenbach, Michael Siefert, Traute	82-2463  82-2443	11.02.2015

---

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss beschließt:

1. Der Stand des Vorhabens wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Planung soll wie dargestellt fortgesetzt werden.
3. Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die Realisierung der Module 1 und 2 außerplanmäßig 160.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
4. Die Entscheidung über einen weiteren Ausbau der Spielmöglichkeiten (Modul 3) ist zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Siefert, Traute	Tel. Nr.: 82-2463  82-2443	Datum: 11.02.2015
---	--	-------------------------------------	----------------------

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Ausgangslage

Am 22.09.2014 wurde der Haupt- und Bauausschuss und am 13.10.2014 der Gemeinderat über die Planungen zum Ausbau des Naherholungsgebiets „Wolfsgrube“ mit den Bestandteilen Schützenhaus, Spielplatz und Tiergehege informiert (Beschlussvorlage Drucksache Nr. 122/14). Ausgangslage, gemeinsame Einschätzung der Beteiligten, der Beteiligungsprozess sowie der Plan für das weitere Vorgehen wurden dargestellt. Die Verwaltung wurde aufgefordert zusammen mit der Ortsverwaltung, den Initiatoren und den weiteren Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten. Die Beratung im Haupt- und Bauausschuss erbrachte dabei eine eindeutige Tendenz zugunsten einer Alternative mit Tiergehege.

### 2. Klärung der Grundsatzfrage Tiergehege

Die erste Beratung im Haupt- und Bauausschuss sowie weitere Diskussionen und Überlegungen hatten gezeigt, dass eine Lösung mit Tiergehege unter folgenden Prämissen gegenüber einer reinen Spielplatzlösung vorzugswürdig wäre:

- Vorläufige Beschränkung auf eine Tierart (Ziegen) und wenige Tiere
- Klärung der Zuständigkeiten für die Pflege der Tiere
- Gute Vorkehrungen für die Sicherheit und artgerechte Haltung der Tiere
- Saisonaler Betrieb (die Tiere sollen nur während des Sommerbetriebs im Gehege sein, Winterquartier zusammen mit den anderen Tieren am Gifiz)

Im weiteren Beteiligungsprozess wurde die Alternative Spielplatz auf der Talseite des Wegs (Modul 1) und Tiergehege (Modul 2) vertieft untersucht. Es wurde schnell deutlich, dass mit einer Tierhaltung unter den genannten Bedingungen und der unter Ziffer 5 genannten Aufgabenteilung die Ziele:

- hohe Attraktivität der Wolfsgrube,
- artgerechte und sichere Tierhaltung und
- angemessene Unterhaltungskosten

nebeneinander erreicht werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Siefert, Traute	Tel. Nr.: 82-2463  82-2443	Datum: 11.02.2015
---	--	-------------------------------------	----------------------

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

## 3. Gesamtkonzept

### 3.1. Modul 1 - Konzept Spielplatz auf der Talseite des Wegs

Die Sanierung und Umgestaltung der Wolfsgrube erfolgt auf Grundlage und Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Erhalt bzw. Sanierung vorhandener Spielgeräte, die durch den Schützenverein erbaut wurden
- Gestaltung des Spielbereichs für kleinere Kinder, Fokus auf Bewegung (Klettern, Balancieren, Hangeln...).
- Einheitliche Fassadengestaltung bzw. Aufwertung der verbleibenden Gebäude durch Applikationen

Der bisherige Spielplatz bleibt als Spielfläche für jüngere Kinder erhalten. Beliebte Angebote wie Schaukel und Wippe sind auch nach der Umgestaltung weiterhin fester Bestandteil. Der erforderliche Zaun zum Hang hin wird neu erstellt. Anforderungen an Sicherheitsbestimmungen für Spielplätze wie Fallschutz etc. werden umgesetzt bzw. ergänzt.

Das wesentliche Gestaltungsmerkmal ist die Öffnung des „Gebäuderiegels“ (ehemalige Volieren und Stallungen) zur zukünftigen Tierweide. Hierbei bleiben die äußeren Gebäude erhalten und rahmen den Ausblick Richtung Weide ein. Zugleich dienen sie als überdachte Aufenthaltsmöglichkeit und als Lager- und Technikraum. Die topographisch erforderliche Abstufung der Gebäudesockel aus Beton bleibt erhalten und wird als 3-stufige Holzterrasse ausgebildet. Sie lädt dazu ein, die Tiere durch die attraktiv gestaltete Abgrenzung zu betrachten sowie streicheln und füttern zu können. Als Abgrenzung wird ein „transparenter“ Zaun errichtet, der mit spielerischen Holzelementen aufgewertet wird.

Die vorhandenen Stufen werden auch Richtung Spielbereich mit Natursteinquadern in Sitzhöhe weitergeführt. Dadurch entsteht eine Gliederung der Fläche und das starke Gefälle wird minimiert.

Als neue Spielelemente gibt es eine Kleinkindrutsche und die Wolfshöhle, eine Kletterhöhle, die zum Verstecken und Erklimmen einlädt und in den neu geschaffenen Spielbereich integriert ist. Die vorhandene Pferdekutsche wird nach Ihrer Sanierung ebenfalls in das Sandspiel eingebunden. Auch das beliebte Züglein wird nach seiner Restaurierung in der Fläche des 1. Abschnittes wieder einen Platz finden.

Zum Weg hin verbleiben wie bisher die Tisch-Bank Kombinationen als Aufenthalts- und Bewirtungsmöglichkeit, die zugleich aber auch für die spielenden Kinder eine Barriere zum Weg sind.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Siefert, Traute	Tel. Nr.: 82-2463  82-2443	Datum: 11.02.2015
---	--	-------------------------------------	----------------------

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

Um „Ausblicke“ zu schaffen werden entlang der Westgrenze Baumreihen und Strauchpflanzungen ausgelichtet.

### 3.2. Model 2 - Konzept Tiergehege

Entlang der Gebäude und der neuen Holzterrasse wird auf Seite des Geheges eine Betonpflasterfläche angelegt, die den Ziegen zur Hufpflege dient. Eine neu installierte Selbsttränke garantiert den Tieren eine ausreichende Wasserversorgung. In der stark geneigten Weidefläche wird ein Plateau ausgebildet, um die Ziegen besser beobachten zu können. Der Höhenunterschied wird mit einer „Felsenlandschaft“ aus Naturstein abgefangen, die von den Ziegen zugleich als Klettermöglichkeit genutzt werden kann.

Zusätzliche Sträucher und Kleinbäume im Gehege, als Tuffs und Heckensegmente gepflanzt, bieten den Tieren erforderliche Rückzugsräume auch innerhalb der Gruppe. Die großzügig bemessene Weide bietet den Ziegen ausreichend Raum, damit sie in Ruhe grasen und sich verstecken, aber auch die Möglichkeit entlang des Zaunes Kontakt zu den Menschen aufzunehmen können. Eine artgerechte Tierhaltung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Rangfolge innerhalb der Gruppe wird somit gewährleistet.

Ein prägnantes Element stellt das etwas erhabene Aussichtsplateau aus einer Holz-Stahl Konstruktion dar, welches am Weg angrenzt. Hier bietet sich nochmals eine Möglichkeit, den Blick Richtung Westen in die Landschaft und auf die Ziegen schweifen zu lassen. Durch dieses Plateau wird ermöglicht, dass auch Besucher mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren etwas vom Tiergehege haben. Eine kleine Sitzgruppe lädt zum Verweilen abseits des Spielplatzes ein.

Der vorhandene Stall am Südende der Weide mit dem Baum, der malerisch durch das Dach wächst, wird saniert und dient den Tieren als Schlaf-, Futter- und Rückzugsstätte. Die Erhaltungs- und Verschönerungsarbeiten werden vom Jugendarbeitsprojekt der Stadt Offenburg durchgeführt. Die Weide wird mit einem Holzstaketenzaun abgegrenzt, der sich der natürlichen Umgebung eingefügt.

Modul 1 und 2 sollen umgehend, möglichst bis Sommer 2015 umgesetzt werden

### 3.3. Modul 3 - Konzept Abenteuerspielen auf der Bergseite des Wegs

Im östlichen Teil des Geländes kann ein attraktiver Spielbereich für ältere Kinder gestaltet werden. Wesentliche Elemente könnten eine Seilbahn sowie eine Röhrenrutsche und eine „Balanciermeile“ aus unregelmäßigen Holzstämmen sein, die in den natürlichen Geländeverlauf mit eingebunden werden können. Die „Balanciermeile“ endet in einem Holzpodest, das als Äquivalent zum Aussichtsplateau zum Sitzen und

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	11.02.2015
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Siefert, Traute	82-2443	

---

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

---

Verweilen einlädt. Ein altes Stallgebäude und der mittlere provisorische Weg entfallen hierfür. Entlang des Wanderweges wird der Höhengsprung mit einem Sitzmüerchen abgefangen. Die dahinterliegende Pflanzung ist zugleich Abgrenzung zum Weg als auch der umfassende „Rahmen“ dieses Spielbereiches. Auch hier werden Sitzmöglichkeiten angeboten. Eventuell können thematische Impulse zum Thema „Wölfe“ gegeben werden.

So kann ein attraktives Gelände entstehen, das neben dem Tiergehege und dem Spielplatz für die Kleinen hohe Aufenthaltsqualität und pädagogisch vielfältige und wertvolle Spielmöglichkeiten bietet.

## 4. Kosten und Finanzierung

Für die Module 1 und 2 entstehen folgende Kosten:

### Modul 1

Instandsetzung Spielplatz	12.000 €
Instandsetzung und teilweiser Abriss Gebäude	10.000 €
Geländer am Spielplatz	5.000 €
neu: Kleinkindrutsche, "Wolfshöhle", Sandspielbereich, Holzterrasse und Natursteinquader	70.000 €
<b>Summe</b>	<b>97.000 €</b>

### Modul 2

Instandsetzung Stall	10.000 €
Zaun am Weg	6.000 €
Staketenzaun Tiergehege	19.000 €
Beläge, Selbsttränke, Kletterlandschaft, Aussichtsplattform	50.000 €
<b>Summe</b>	<b>85.000 €</b>

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	11.02.2015
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Siefert, Traute	82-2443	

---

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

---

## Modul 3

Für das Modul 3 werden nach einer Grobschätzung ca. 80.000 Euro benötigt.

In diesen Aufstellungen sind Planungskosten nicht enthalten. Die Planung wurde durch eine Mitarbeiterin des Fachbereichs 5, Abteilung Grünflächen und Umweltschutz in Mehrstunden erarbeitet.

Im Haushalt sind bisher 25.000 Euro Planungskosten eingestellt. Um einen sofortigen Baubeginn und einen Start der Module 1 und 2 zum Frühsommer 2015 zu ermöglichen wäre die Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 160.000 Euro erforderlich. Als Kostendeckung werden Minderausgaben beim Umbau des Bürgerbüros in entsprechender Höhe vorgeschlagen (Haushaltsansatz im DHH 2014/15 = 850.000 EUR – Kostenschätzung lt. Baubeschluss 650.000 EUR).

Das Modul 3 ist weiter zu konkretisieren; es soll dann im Rahmen der regulären Haushaltserstellung und Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2016/17 beraten werden.

## 5. Klärung der Zuständigkeiten

Mit dem Schützenverein, der Pächterin, den Technischen Betrieben Offenburg (TBO) und der Ortsverwaltung Zell-Weierbach wurde folgende Aufgabenverteilung vereinbart:

A Spielplatz

1. TBO im Auftrag der Stadt
  - Regelmäßige Sicherheitskontrollen
  - Austausch schadhafter Geräte
  - Baumschau und Baumpflege
2. Pächter/in
  - Mindestens einmal täglich Sichtkontrolle
  - Meldung offensichtlicher Schäden an die TBO
  - Entfernung von Unrat
3. Ortsverwaltung
  - Entfernen von Laub
  - Wegereinigung
  - Austausch von Sand, Fallschutzkies
  - Winterdienst

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Siefert, Traute	Tel. Nr.: 82-2463  82-2443	Datum: 11.02.2015
---	--	-------------------------------------	----------------------

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

## B Tiergehege

1. TBO im Auftrag der Stadt
  - Transport der Tiere vom und zum Winterquartier
  - Instandsetzung und Instandhaltung der Gebäude und Einzäunung
  - Anlieferung des Futters
  - Instandhaltung eventueller technischer Anlagen
  - Tierärztliche Versorgung
  - Einweisung und Anfangsbetreuung der Pächterin
2. Pächter/in
  - Sichtkontrolle der Tiergehege und bei den Tieren
  - Füttern der Tiere
  - Trinkbecken säubern und füllen
  - Stall säubern und einstreuen,
3. Ortsverwaltung (eventuell in Zusammenarbeit mit einem zu bildenden Freundeskreis Wolfsgrube)
  - Krankheitsvertretung bei Ausfall der Pächterin
  - Mist entsorgen (alt. TBO)
  - Weide sauber halten (alt. Pächterin)
  - Weide mähen

Die der Pächterin übertragenen Aufgaben beziehen sich auf die noch zu vereinbarenden Saison.

Für den Schützenverein ist es wichtig, dass bei Ende des Pachtverhältnisses ohne Anschluss eines neuen Pachtverhältnisses der Verein nicht in der Pflicht ist, Verantwortung für das Tiergehege zu übernehmen. Es wurde ihm zugesagt, dies vertraglich zu vereinbaren.

## 6. Gegenüberstellung der Alternativen

Die ursprünglichen Überlegungen gingen davon aus, dass der bestehende Spielplatz auf jeden Fall instand gesetzt und ertüchtigt wird. Hierfür fallen Kosten von ca. 97.000 Euro an. Als weiterer Bestandteil des ersten Schritts war alternativ an ein Tiergehege oder aber eine Ausweitung der Spielmöglichkeiten gedacht. Beide Alternativen würden sich kostenmäßig nicht stark unterscheiden. Allerdings folgte sowohl die Arbeitsgruppe als auch die klar erkennbare Mehrheit bei der Bürgerbeteiligung



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/15

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	11.02.2015
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Siefert, Traute	82-2443	

---

Betreff: Naherholungsgebiet Wolfsgrube

---

dem Meinungsbild aus dem Haupt- und Bauausschuss zugunsten des Tiergeheges. Die Folgekosten für das Tiergehege lassen sich grob überschlagen mit einem Betrag von ca. 5.000 Euro/Jahr beziffern. Hinzu kommen die üblichen Unterhaltungsmittel für den Spielplatz. Zum Doppelhaushalt 2016/17 erfolgt eine entsprechende Mittelanmeldung zur Erhöhung der Ansätze bei Fachbereich 5 für Spielplatzunterhaltung bzw. Tiergehege Gifzsee.

## 7. Schützenhaus

Die Verwaltung hat dem Schützenverein im Vorgriff auf die zukünftig beabsichtigte Vertragsgestaltung ermöglicht, die Gaststätte zu verpachten. Ein entsprechender Vertrag ist bereits abgeschlossen worden. Die Pächterin hat damit begonnen, zusammen mit dem Schützenverein die Infrastruktur der Küche zu ertüchtigen und betreibt die Gaststätte seit Jahresanfang.

## 8. Weiterer Beteiligungsprozess

Der in der letzten Vorlage beschriebene Beteiligungsprozess wurde weiter durchgeführt. Neben zahlreichen zweiseitigen Absprachen wurde die eingerichtete Arbeitsgruppe an den wichtigen Entscheidungen beteiligt. Am 20.1.2015 fand eine Bürgerbeteiligung statt, bei der die in dieser Vorlage geschilderte Planung vorgestellt wurde. Die Planung wurde in Zell-Weierbach positiv aufgenommen. Über das Ergebnis der Beratung im Ortschaftsrat wird in der Sitzung berichtet.